

Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 20. April 2015 zu Türkei: Verfolgung von PKK Aktivisten

Fragen an die SFH-Länderanalyse:

- Verhaftungen von vermeintlichen und tatsächlichen Mitgliedern und Sympathisanten der PKK in der Türkei
- Was passiert einem PKK-Mitglied, welches in die Türkei weggewiesen wird, gegen den noch kein Verfahren eröffnet wurde und dessen Familienmitglieder in der Schweiz Asyl bekommen haben oder im Heimatland schon längere Zeit inhaftiert und den Behörden bekannt sind?
- Was bedeutet es konkret, wenn eine Person fichiert ist?
- Wie viel Zeit braucht es bis ein JITEM Angestellter herausfindet, welches die echte Identität hinter einem PKK Decknamen ist?

Die Informationen beruhen auf einer zeitlich begrenzten Recherche (Schnellrecherche) in öffentlich zugänglichen Dokumenten, die uns derzeit zur Verfügung stehen.

1 Verhaftungen von vermeintlichen und tatsächlichen Mitgliedern und Sympathisanten der PKK in der Türkei

Im letzten Jahresbericht zur Menschenrechtslage vom Februar 2014 äusserte sich das *US Department of State* ausführlich zu den Verhaftungen von Personen, die verdächtigt werden, die PKK und die KCK, die Union der Gemeinschaften Kurdistans, die politische Dachorganisation der PKK, zu unterstützen. Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die Behörden innerhalb von drei Jahren etwa 30'000 Personen festgenommen und davon 8'000 Personen inhaftiert haben. Tausende weitere, darunter Bürgermeister, Angehörige politischer Parteien, JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen befinden sich in Untersuchungshaft. Im Januar 2013 haben Gerichte in Diyarbakir 106 Angeklagte, darunter 98 Bürgermeister, nach vierjähriger Untersuchungshaft von allen Anklagepunkten freigesprochen. Es ist jedoch zu weiteren Verhaftungen und Anklageerhebungen in anderen Anti-KCK-Verfahren gekommen.

Das *US Department of State* weist darauf hin, dass die Begriffe «Terrorismus» und «Bedrohung der nationalen Sicherheit» von den Behörden breit ausgelegt werden und diese nicht zwischen Personen unterscheiden, die zu Gewalt angestiftet haben und jenen, die Gewalt zurückgewiesen haben.

US Department of State, 27. Februar 2014:

«In 2010 the government began trying thousands of persons alleged to be members or supporters of the Kurdistan Communities Union (KCK), the umbrella political organization of the PKK terrorist group. The Peace and Democracy Party (BDP) and human rights organizations claimed that, over a three-year period,

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7



*authorities detained approximately 30,000 persons, of whom they arrested 8,000, and detained thousands of others (including elected mayors, political party officials, journalists, and human rights activists) pending trial. In January courts acquitted 106 defendants in Diyarbakir, including 98 elected mayors, of all charges after they had spent four years in pretrial detention. **Arrests and indictments in other anti-KCK trials continued.** The EU Commission's progress report for the year noted that the number of elected officials on trial in the KCK case was 'adversely affecting the exercise of regional and local democracy.'* (...)

Using the broad definition of terrorism and threats to national security, prosecutors often did not distinguish between persons who incited violence, those who supported the use of violence but did not use it themselves, and those who rejected violence but sympathized with some or all of the philosophical goals of the various political movements, particularly the Kurdish identity movement.» Quelle: US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2013 – Turkey, 27. Februar 2014:
www.ecoi.net/local_link/270746/400690_de.html.

Auch die *Minority Rights Group International* schreibt in ihrem Jahresbericht vom Juli 2014, dass die Anti-Terror-Gesetze der Türkei in steigendem Ausmass gegen Minderheitengruppen wie die Kurdinnen und Kurden angewendet worden sind, um Aktivitäten wie Demonstrationen oder Treffen unter Strafe zu stellen.

Minority Rights Group International, 3. Juli 2014:

*«However, critics have pointed to a range of gaps and shortcomings, such as its failure to recognize Alevi cemevis as places of worship. The package also did not propose any amendments to Turkey's existing anti-terrorism laws. **This legislation has increasingly been used against minority groups such as the Kurds, long marginalized within Turkey, to penalize activities such as demonstrations and meetings.**»* Quelle: *Minority Rights Group International*, State of the World's Minorities and Indigenous Peoples 2014, 3. Juli 2014:
www.ecoi.net/file_upload/4232_1404984034_mrg-state-of-the-worlds-minorities-2014-europe.pdf.

Der *Congressional Research Service* schreibt in einem Bericht vom August 2014, dass tausende Personen wegen Verbindungen zur oder Sympathien für die PKK inhaftiert worden sind und hunderttausende Personen seien vertrieben worden.

Congressional Research Service, 1. August 2014:

*«The Turkish military's approach to neutralizing the PKK has been routinely criticized by Western governments and human rights organizations for being overly hard on ethnic Kurds—**thousands have been imprisoned for PKK involvement or sympathies and hundreds of thousands have been displaced.**»* Quelle: *Congressional Research Service*, Turkey: Background and U.S. Relations, 1. August 2014:
<http://fpc.state.gov/documents/organization/230747.pdf>.

Im Jahresbericht zum Jahr 2014 machten *Amnesty International* und *Human Rights Watch* darauf aufmerksam, dass die türkische Regierung mit zunehmend autoritären Methoden gegen Kritiker vorgeht. Dazu beschnitt sie die Unabhängigkeit der Justiz, verschärfte die Kontrolle des Internets und stattete den Geheimdienst mit neuen weitreichenden Befugnissen aus. Der seit zwei Jahren dauernde Friedensprozess zwischen der Regierung und der PKK geht zwar weiter, doch erscheint er in Anbetracht der bewaffneter Zusammenstösse, der Auswirkungen der Konflikte in Syrien und im Irak sowie mangelnder konkreter Fortschritte zunehmend fragiler. Kurden werden weiterhin aufgrund vermuteter Sympathien oder Angehörigkeit zur KCK oder PKK aufgrund von weit gefassten Terrorismus-Anklagen verhaftet.

Amnesty International, 25. Februar 2015:

«Nach den Gezi-Park-Protesten im Jahr 2013 und einem Bruch zwischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan und seinem ehemaligen Weggefährten Fethullah Gülen begannen die Behörden mit zunehmend autoritären Methoden gegen Kritiker vorzugehen. Sie beschnitten die Unabhängigkeit der Justiz, verschärfte die Kontrolle des Internets und statteten den Geheimdienst mit neuen weitreichenden Befugnissen aus. Die Rechte friedlicher Demonstrierender wurden verletzt, und Polizisten, die mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vorgingen, mussten nicht mit Bestrafung rechnen. (...)

Im April 2014 billigte das Parlament eine Geheimdienstreform, die die Befugnisse des türkischen Nachrichtendienstes (MIT) erheblich ausweitete und seinen Befugnissen nahezu vollständige Immunität vor Strafverfolgung garantierte. (...)

Nach wie vor wurden im ganzen Land kurdische politische Aktivisten wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK), die als ziviler Arm der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gilt, mit Strafverfahren überzogen, viele Beschuldigte kamen jedoch aus der Untersuchungshaft frei. (...)

Der seit zwei Jahren andauernde Friedensprozess zwischen den türkischen Behörden und der PKK ging zwar weiter, erschien aber angesichts bewaffneter Zusammenstösse, der Auswirkungen der Konflikte in Syrien und im Irak sowie mangelnder konkreter Fortschritte zunehmend fragiler.» Quelle: Amnesty International, Amnesty International Report 2014/15 – The State of the World's Human Rights – Turkey, 25. Februar 2015: www.amnesty.de/jahresbericht/2015/tuerkei.

Human Rights Watch, 29. Januar 2015:

«The Justice and Development Party (AKP) and Recep Tayyip Erdoğan—elected president in August 2014—are undermining the gains of the past decade with steps that erode human rights and the rule of law in Turkey. In the wake of the mass protests in the summer of 2013 that began in Istanbul and spread to other cities, the government continued a policy of controlling media and the Internet and clamping down on critics. (...) Trials continued of Kurdish political activists, journalists, students, and lawyers on widely used terrorism charges such as “membership of an armed organization.” The evidence against them in most cases concerned nonviolent political association and protest. (...) However, in March the government took the welcome steps of abolishing the Special Heavy Penal courts

whose remit was terrorism offenses, and cutting the maximum period for pretrial detention to 5 years (from 10), resulting in the release on bail of many defendants. Among those bailed were hundreds of defendants tried for alleged links to the outlawed Union of Kurdistan Communities (KCK), including human rights defender Muharrem Erbey, bailed in April after spending over four years in pretrial detention on terrorism charges. **The abusive application of terrorism charges remains a serious problem.**» Quelle: Human Rights Watch, World Report 2015 – Turkey, 29. Januar 2015: www.hrw.org/world-report/2015/country-chapters/turkey.

2 Was passiert einem PKK-Mitglied, welches in die Türkei weggewiesen wird, gegen den noch kein Verfahren eröffnet wurde und dessen Familienmitglieder in der Schweiz Asyl bekommen haben oder im Heimatland schon längere Zeit inhaftiert und den Behörden bekannt sind?

Dass Familienangehörige von Personen, die vermeintlich oder tatsächlich mit einer als terroristisch eingestuften Gruppe wie der PKK von den türkischen Behörden gesucht und vorgeladen werden, ist seit Jahren bekannt. Auch das *Bundesverwaltungsgericht* (BVG) geht in bestimmten Fällen von Reflexverfolgung in der Türkei aus. Gemäss BVG erhöht sich das Risiko zusätzlich, wenn ein nicht unbedeutendes politisches Engagement der reflexverfolgten Person für illegale politische Organisationen hinzukommt beziehungsweise ihr seitens der Behörden unterstellt wird.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland), Februar 2009:

«**Sippenhaft**: Es gibt in der Türkei keine Sippenhaft im rechtlichen Sinne. Kein türkischer Staatsangehöriger wird wegen der Tat eines Familienangehörigen strafrechtlich verfolgt. Es kann jedoch vorkommen, dass Familienangehörige von vermeintlichen oder tatsächlichen Mitgliedern oder Sympathisanten terroristisch eingestufte Gruppierungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren zu Vernehmungen - etwa über den Aufenthalt von Verdächtigen - geladen werden. Bei der Nichtbefolgung von Ladungen kann es zu zwangsweisen Vorführungen kommen.» Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland), Glossar Islamische Länder, Band 23, Türkei, Februar 2009:

www.ecoi.net/file_upload/4232_1412930925_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-glossar-islamische-laender-band-23-tuerkei-00-02-2009.pdf

«**Angehörige von gesuchten Personen – besonders wenn es sich dabei um vermeintliche oder wirkliche Militante von illegalen Organisationen handelt – waren weiterhin von Verfolgungsmassnahmen (so genannter «Sippenhaft» oder «Reflexverfolgung») bedroht.**(...) So wurde im Februar 2006 der Vater eines PKK-Militanten nach einem Besuch seines Sohnes im Nordirak zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt, eine Politikerin, die mit ihrem Bruder (ebenfalls bei der PKK) telefoniert hatte, erhielt im Oktober 2006 die gleiche Strafe.» IN: Schweizerische Flüchtlingshilfe, Türkei; Zur aktuellen Situation; Oktober 2007, Oktober 2007: www.ecoi.net/file_upload/432_1191405028_tuerkei-2007.pdf.

BVG, Urteil vom 23. Januar 2013:

«**5.2.2** Das Bundesverwaltungsgericht geht davon aus, dass in der Türkei staatliche Repressalien gegen Familienangehörige von politischen Aktivisten existieren. Die als sogenannte Reflexverfolgung flüchtlingsrechtlich erheblich im Sinne von Art. 3 AsylG sein können. **Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Reflexverfolgung im dargelegten Sinne zu werden, ist vor allem gegeben, wenn nach einem flüchtigen Familienmitglied gefahndet wird und die Behörde Anlass zur Vermutung hat, jemand stehe mit dem Gesuchten in engem Kontakt.** Das Risiko erhöht sich zusätzlich, wenn ein nicht unbedeutendes politisches Engagement der reflexverfolgten Person für illegale politische Organisationen hinzukommt beziehungsweise ihr seitens der Behörden unterstellt wird. Im Zuge des Reformprozesses zur Annäherung an die EU hat sich die Verfolgungspraxis der türkischen Behörden zwar insofern geändert, als Fälle, in denen Familienangehörige kurdischer Aktivisten gefoltert oder misshandelt wurden, abgenommen haben. Familienangehörige müssen aber unverändert mit Hausdurchsuchungen und kürzeren Festnahmen rechnen, die oft mit Beschimpfungen und Schikane verbunden sind. Ein Regelverhalten der türkischen Behörden lässt sich jedoch nicht ausmachen; vielmehr hängen die Wahrscheinlichkeit einer Reflexverfolgung und deren Intensität stark von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Feststellen lässt sich immerhin, dass oftmals diejenigen Personen von einer Reflexverfolgung bedroht sind, die sich offen für politisch aktive Verwandte einsetzen. Dies wiederum heisst nicht, dass eine Reflexverfolgung ausschliesslich von einem besonderen Engagement für politisch aktive Verwandte abhängt. Vielmehr kann hinter einer Reflexverfolgung auch nur die Absicht liegen, die gesamte Familie für Taten eines Familienmitglieds zu bestrafen, in der Vermutung, dessen politische Ansichten und Ziele würden von den engeren Angehörigen geteilt, beziehungsweise mit dem Zweck, sie so einzuschüchtern, dass sie sich von oppositionellen kurdischen Gruppierungen fern halten. Es muss also aufgrund der Umstände des Einzelfalls ermittelt werden, ob die Furcht vor Verfolgung begründet ist. Die erlittene Verfolgung beziehungsweise die begründete Furcht vor zukünftiger (Reflex-)Verfolgung muss ferner sachlich und zeitlich kausal für die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat und grundsätzlich auch im Zeitpunkt des Asylentscheides noch aktuell sein. Zudem muss feststehen, dass die von einer Verfolgung bedrohte Person über keine innerstaatliche Fluchtalternative verfügt (vgl. zum Ganzen: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [D-8492/2010](#) vom 23. November 2012 E. 5.3 mit weiteren Hinweisen).» Quelle: BVG, Urteil vom 23. Januar 2013, Abteilung IV, [D-5254/2012](#): www.bvger.ch/publiws/pub/cache.jsf?displayName=D-5254/2012&decision-Date=2013-01-23.

3 Was bedeutet es konkret, wenn eine Person fichiert ist?

Die Türkei verfügt über ein zentrales Informationssystem, in dem verschiedenste persönliche Daten gespeichert sind. Es beinhaltet zum Beispiel Informationen über ausstehende Haftbefehle, frühere Inhaftierungen oder Reiseeinschränkungen. Gemäss einer Auskunft von *Amnesty International* sind auch die Namen der Eltern registriert, was die Identifizierung von Familienangehörigen von PKK Angehörigen ermöglicht.

UK Home Office, Mai 2013:

«Turkey has a **central information system, known as the Genel Bilgi Toplama Sistemi (General Information Gathering System)**, usually abbreviated as GBTS. The

system stores various personal data. For instance, **it contains information on outstanding arrest warrants, previous arrests, restrictions on travel abroad, possible draft evasion or refusal to perform military service and tax arrears.** Sentences which have been served are in principle removed from the system and entered into the nationally accessible Judicial Records (Adli Sicil).» Quelle: UK Home Office, Operational Guidance Note: Turkey, Mai 2013:
www.ecoi.net/file_upload/1226_1368623088_turkeyogn.pdf.

Amnesty International, 10. Januar 2005:

«Frage 5) **Kann ein abgelehnter Asylbewerber bei seiner Abschiebung durch eine Personenkontrolle anlässlich der Einreise in die Türkei als Bruder eines landesweit per Haftbefehl gesuchten PKK-Aktivisten identifiziert werden, insbesondere aufgrund einer entsprechenden Datenbank? Eine Identifizierung dürfte leicht möglich sein – auch im Falle eines weit verbreiteten Nachnamens –, da in Personenregistern in der Türkei immer auch die Namen von Vater und Mutter gespeichert werden.**» Quelle: Amnesty International, Stellungnahme vom 10.1.2005 an VG Sigmaringen – A 8 K 10281/03, 10. Januar 2005:
www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/425c2f14a274da-bdc1256aa4005b3a0a/1844f82c4b58baa7c1256f810038f7c3?OpenDocument.

4 Wie viel Zeit braucht es bis ein JITEM Angestellter herausfindet, welches die echte Identität hinter einem PKK Decknamen ist?

JITEM ist der geheime Sicherheits- und Anti-Terrorismusdienst der türkischen Polizei, der immer noch von den türkischen Behörden verleugnet wird. JITEM soll vor allem in den 1980er und 1990er Jahren tausende Aktivisten, Politiker und Geschäftsleute, die mit der PKK in Verbindung gebracht wurden, umgebracht haben. Wie schnell JITEM-Agenten eine Person mit einem Decknamen entdecken können, lässt sich im Rahmen dieser Schnellrecherche nicht klären.

Crisis Group, 6. November 2014:

«Before disarming, the Kurdish national movement also ambitiously demands the disbanding of the so-called Gendarmerie Intelligence and Anti-terrorism Unit (JITEM), a secret organisation that Ankara has not even acknowledged exists.» Quelle: Crisis Group, Turkey and the PKK: Saving the Peace Process, 6. November 2014:
www.ecoi.net/file_upload/1002_1415293444_234-turkey-and-the-pkk-saving-the-peace-process.pdf.

Spiegel, 27. Mai 2009:

«**Throughout the 1980s and 1990s, thousands of civil rights activists, politicians and businesspeople suspected of having ties with the PKK were kidnapped and murdered.** No one knows their exact number, and it was only in rare cases that the victims were even identified. Many corpses were dumped into wells; others were doused in acid and thrown into fields. The horror of the sight was meant to serve as a deterrent. But the majority disappeared without a trace and are still listed as missing. (...) For the top brass in Turkey's military forces, the issue of Jitem remains taboo.

The government continues to deny its existence. According to the semiofficial version, at least, the organization served as something like a "counterguerrilla" force against the PKK that completed its mission long ago and has since been disbanded. The last fact seems to have been confirmed by former Prime Minister Mesut Yilmaz, when he claimed in a television interview that Jitem "no longer" existed. » Quelle: Spiegel, Turkey's Dirty War against the Kurds: 'We Used to Murder People at Night When the Soldiers Weren't Around', 27. Mai 2009:

www.spiegel.de/international/world/turkey-s-dirty-war-against-the-kurds-we-used-to-murder-people-at-night-when-the-soldiers-weren-t-around-a-627144.html.